

**Seminarratsbeschluss**

Kassel, 11.09.2024

**Inhalte von Unterrichtsentwürfen und Unterrichtsskizzen auf der Grundlage von § 44
HLbGDV vom 28.09.2011 in der Fassung vom 13.05.2022****Der Seminarrat des Studienseminars GHRF Kassel mit Außenstelle in Eschwege
hat in seiner Sitzung vom 11.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:****Schriftliche Unterrichtsplanungen in den Modulen und Veranstaltungen**

In § 44 (7) HLbGDV ist allgemein geregelt, welche Art von Unterrichtsplanungen die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in welchen Veranstaltungen und Modulen vorlegt.

Für das Studienseminar GHRF Kassel/Eschwege gilt hiernach:

| Unterrichtsplanungen in den jeweiligen Modulen, Veranstaltungen und Lehrämtern | | |
|--|--|---|
| | Lehramt an Grundschulen | Lehramt an Haupt- und Realschulen Lehramt an Förderschulen |
| Fachmodul pro Semester | <ul style="list-style-type: none"> ein Unterrichtsentwurf eine Unterrichtsskizze | <ul style="list-style-type: none"> zwei Unterrichtsentwürfe |
| DLL / DFB | <ul style="list-style-type: none"> ein Unterrichtsentwurf eine Unterrichtsskizze | |
| MLL | <ul style="list-style-type: none"> mindestens zwei Unterrichtsskizzen auf Wunsch der LiV ein oder zwei Unterrichtsentwürfe | <ul style="list-style-type: none"> mindestens ein Unterrichtsentwurf und eine Unterrichtsskizze auf Wunsch der LiV zwei Unterrichtsentwürfe |
| EBB | <ol style="list-style-type: none"> beratender Besuch: Unterrichtsskizze beratender Besuch: Unterrichtsskizze + optionale individuelle Vereinbarung mit der EBB-Ausbildungskraft | |
| BRH | <ol style="list-style-type: none"> beratender Besuch: Unterrichtsskizze beratender Besuch: Unterrichtsskizze + optionale individuelle Vereinbarung mit der BRH-Ausbildungskraft oder der fachdidaktischen Ausbildungskraft | |

Unterrichtsentwurf

Nach § 44 (8) HLbGDV umfasst der Unterrichtsentwurf die Verschriftlichung der Planung der Unterrichtsstunde, insbesondere

- deren Ziele,
- die didaktische Schwerpunktsetzung und den geplanten Verlauf des Unterrichts einschließlich der jeweiligen Begründungszusammenhänge und
- eine begründete Darstellung der zugehörigen längerfristigen Unterrichtszusammenhänge, in die die Unterrichtsstunde eingebunden ist.

Grundsätzlich soll der Unterrichtsentwurf einen **Umfang von acht Seiten**¹ nicht überschreiten.

Der Unterrichtsentwurf ist demnach eine vollständige Unterrichtsplanung, die gemäß der Handreichung des Studienseminars GHRF Kassel mit Außenstelle in Eschwege folgende Teile umfasst:

- Deckblatt
- Überblick über die Unterrichtseinheit (inkl. angestrebtem Kompetenzzuwachs)
- Allgemeine und spezielle Lernvoraussetzungen
- Sachanalyse
- Didaktische Überlegungen
- Methodische Überlegungen
- Verlaufsplan
- Literaturverzeichnis
- Anhang

Unterrichtsskizze

Nach § 44 (8) HLbGDV umfasst die Unterrichtsskizze die Verschriftlichung der Planung der Unterrichtsstunde, insbesondere

1. deren Ziele,
2. die didaktische Schwerpunktsetzung und den geplanten Verlauf des Unterrichts.

In der Unterrichtsskizze sind die zentralen Überlegungen für die Planung der konkreten Unterrichtsstunde und der zugehörigen längerfristigen Unterrichtszusammenhänge darzulegen. Grundsätzlich soll [...] die Unterrichtsskizze einen **Umfang von vier Seiten** nicht überschreiten.

Die nachfolgende Übersicht bietet eine eindeutige Orientierung für die Anfertigung von Unterrichtsskizzen, die eine Passung der jeweiligen Inhalte mit den Schwerpunkten der Ausbildungsmodule und -veranstaltungen vorsieht.

Auf Wunsch der LiV oder in individueller Absprache mit den Ausbildungskräften kann die **Unterrichtsskizze** für die Module und Ausbildungsveranstaltungen im Laufe der Ausbildung weitere Elemente enthalten. Diese können auch in Form von Spiegelstrichen bzw. Stichworten formuliert werden.

| Inhalt | Fachmodul (GS) / MLL Prüfungslehrprobe | DLL / DFB | BRH | EBB |
|---|---|-----------|-----|-----|
| Deckblatt | x | x | x | x |
| Überblick über die Unterrichtseinheit (inkl. angestrebtem Kompetenzzuwachs) | x | x | x | x |
| Allgemeine Lernvoraussetzungen | | x | | x |
| Spezielle Lernvoraussetzungen | x | x | | |
| Sachanalyse | | | | |
| Didaktische Überlegungen | x | | | |
| Methodische Überlegungen | | | | |
| Verlaufsplan (ggf. inkl. meth. Kommentar) | x | x | x | x |
| Literaturverzeichnis | x | x | x | x |
| Anhang | x | x | x | x |

¹ Deckblatt, Literaturverzeichnis und Anhang zählen nicht zum vorgegebenen Seitenumfang.

Der Seminarrat hat in seiner Sitzung am 11.09.2024 einstimmig die Annahme und Inkraftsetzung dieser Regelung rückwirkend ab 01.08.2024 beschlossen.

Mit dem Beschluss geht eine redaktionelle Anpassung und Übertragung dieser z. T. gesetzlich vorgegebenen Regelungen in die bisherige Handreichung zur Anfertigung von schriftlichen Unterrichtsentwürfen einher. Die redaktionell angepasste Handreichung ist demnach Bestandteil dieses Beschlusses.

Diese wird im Nachgang der Beschlussfassung allen Ausbildungskräften und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst unmittelbar bekannt gegeben und künftig in den Reader für die neu eingestellten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aufgenommen.



Alexander Kraus
Leiter des Studienseminars